# **Deutscher Bundestag**

**18. Wahlperiode** 01.12.2016

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 18/10189 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und folgender Resolutionen, zuletzt 2296 (2016) vom 29. Juni 2016

#### A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten bis zum 31. Dezember 2017.

Das Engagement der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der VN-Friedensmission in Darfur UNAMID umfasst nach Darstellung der Bundesregierung aktuell:

- 1) Schutz von Zivilpersonen,
- 2) die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Sicherheit des humanitäre Hilfe leistenden Personals,
- 3) die Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die das Doha-Dokument nicht unterzeichnet haben, sowie
- die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen.

Nach Antrag der Bundesregierung sollen die beteiligten Kräfte der Bundeswehr folgende Aufgaben wahrnehmen:

- 1) Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben und
- 2) Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

Der Einsatz soll auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) vom 31. Juli 2007 und der Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und somit im

Rahmen sowie nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes erfolgen.

Nach Kapitel VII der VN-Charta umfasst der Auftrag von UNAMID eine Autorisierung, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Förderung einer schnellen und effektiven Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens, zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der sudanesischen Regierung – zum Schutz von Zivilisten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt auch die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der von den Vereinten Nationen erlassenen Einsatzregeln ein.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bunderegierung definiert mit:

- 1) die Region Darfur;
- andere Gebiete des Sudan mit Zustimmung der sudanesischen Regierung, soweit dies zur Erfüllung des UNAMID-Auftrags erforderlich ist (u. a. Flughäfen, Versorgungswege und -basen sowie Hauptquartiere);
- andere geographische R\u00e4ume mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung.

### B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

### C. Alternativen

Keine.

### D. Kosten

Der Haushaltsauschuss nimmt gem.  $\S$  96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

### Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/10189 anzunehmen.

Berlin, den 30. November 2016

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Jürgen Hardt Berichterstatter **Niels Annen** Berichterstatter Jan van Aken Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt

Berichterstatter

# Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Jan van Aken und Dr. Frithjof Schmidt

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/10189** in seiner 199. Sitzung am 10. November 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten bis zum 31. Dezember 2017.

Das Engagement der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der VN-Friedensmission in Darfur UNAMID umfasst nach Darstellung der Bundesregierung aktuell:

- 1) Schutz von Zivilpersonen,
- 2) die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Sicherheit des humanitäre Hilfe leistenden Personals,
- 3) die Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die das Doha-Dokument nicht unterzeichnet haben, sowie
- 4) die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen.

Nach Antrag der Bundesregierung sollen die beteiligten Kräfte der Bundeswehr folgende Aufgaben wahrnehmen:

- 1) Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben und
- 2) Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

Der Einsatz soll auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) vom 31. Juli 2007 und den Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und somit im Rahmen sowie nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes erfolgen.

Nach Kapitel VII der VN-Charta umfasst der Auftrag von UNAMID eine Autorisierung, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Förderung einer schnellen und effektiven Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens, zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der sudanesischen Regierung – zum Schutz von Zivilisten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt auch die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der von den Vereinten Nationen erlassenen Einsatzregeln ein.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bunderegierung definiert mit:

- 1) die Region Darfur;
- 2) andere Gebiete des Sudan mit Zustimmung der sudanesischen Regierung, soweit dies zur Erfüllung des UN-AMID-Auftrags erforderlich ist (u. a. Flughäfen, Versorgungswege und -basen sowie Hauptquartiere);

andere geographische Räume mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 18/10189 in seiner 122. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/10189 in seiner 80. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 18/10189 in seiner 74. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 18/10189 in seiner 70. Sitzung am 29. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10189 in seiner 83. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

### V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 30. November 2016

Jürgen HardtNiels AnnenJan van AkenBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

**Dr. Frithjof Schmidt**Berichterstatter

